Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage
BA/916/2022/1

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Tekturplan zum geneh. Bauantrag 442-W-238-2021 vom 01.03.2022 zum Einbau einer Wohnung im Untergeschoss in ein bereits genehmigtes Mehrfamilienhaus
auf dem Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 36, Fl.Nr. 484/37, Gmkg. Cadolzburg - erneute Beratung

Anlagen:

20221212_Luftbild
B_Lageplan
B_Stellplatz Lageplan 23-01-37
B_Untergeschoss

Sachverhalt:

Für den Änderungsantrag für die Valentin-Fürstenhöfer-Str. 36 ist ein Stellplatznachweis eingereicht worden. Der zusätzlich benötigte Stellplatz für die neue Wohnung im Untergeschoss wird auf dem Nachbargrundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 38 nagewiesen. In diesem Zuge soll ebenfalls der Besucherstellplatz umverlegt werden, bisher war dieser nachgewiesen auf der nördlichen Gebäudeseite. Nun sollen beide an der süd-westlichen Grundstücksseite zur Hausnummer 38 errichtet werden.

Sachverhalt aus der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 16.01.2023:

Für das Grundstück Valentin-Fürstenhöfer-Str. 36 wurde ein Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag 442-W-238-2021 vom 01.03.2022 eingereicht.
Im Untergeschoss an der süd-östlichen Seite soll eine Wohnung (55,9 m²) eingebaut werden.
Eine Stellplatzablöse für den benötigen Stellplatz wird beantragt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 109/2022) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Valentin-Fürstenhöfer-Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.
Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.